

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 13 30 | 44713 Bochum

An  
Herrn  
René Korthaus



**Ansprechpartner:**

Stephan Wrona | Tel.: 0221 / 37792 - 113 | Fax.: 02273 / 5947 - 1134  
Email: Stephan.Wrona@unitymedia.de | Mobil: 0160 / 7419058

**Ihr Auskunftersuchen vom 28.8.2009**

Sehr geehrter Herr Korthaus,

Ihr o.g. Schreiben war an die Simyo GmbH gerichtet und erreichte uns. Wir gehen davon aus, dass Sie zumindestens auch unser Unternehmen ansprechen wollten und beantworten gerne Ihre Anfrage bezüglich der Speicherung und Verwendung von Daten, die Sie betreffen.

Zu Ihrem Punkt 1.:

Grundsätzlich speichert und verarbeitet Unitymedia diejenigen Daten, die zur Erbringung der Dienstleistung für unsere Kunden notwendig sind. Wir haben von Ihnen die in der folgenden Datentabelle zu ersehenden Bestandsdaten gespeichert. Diese Daten haben wir von Ihnen erhalten.

Unitymedia NRW GmbH  
Aachener Str. 746-750  
50933 Köln

Postanschrift  
Kunden-Service-Center  
Postfach 10 13 30  
44713 Bochum

Handelsregister  
Amtsgericht Köln  
HRB 55984  
Sitz der Gesellschaft: Köln  
USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer  
Parm Sandhu (Vorsitzender)  
Dr. Herbert Leifker  
Christopher Winfray  
Joachim Grendel

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

14. September 2009

Name	Korthaus, René
Anrede	Herr
Anschrift	[REDACTED]
Geburtsdatum	[REDACTED]
Telefon privat	[REDACTED]
Mobiltelefon	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]
Kundennummer	[REDACTED]
Kudentyp	MIETER
Kundenstatus	Kunde mit Vertrag
Gebuchte Produkte	Unity 3Play_20000 ALT
Deaktivierte Produkte	6MB 2play/3play 5 Euro Gutschrift, Telefonanschluss 1, Internetanschluss 3play_6000, Telefon Flatrate
Bankleitzahl	[REDACTED]
Kontonummer	[REDACTED]
Kontoinhaber	[REDACTED]
Zahlungsart	[REDACTED]
Rechnungsanschrift	[REDACTED]
Aktuelle Telefonnummern	[REDACTED]
Deaktivierte Telefonnummern	[REDACTED]

Darüber hinaus sind in unserem Kundenverwaltungssystem gespeichert:

- Ihre Anfragen werden von unserem Kundencenter mit Datum und Ihrem Anliegen stichwortartig festgehalten und von Ihnen eingesandte Dokumente eingescannt, damit wir Sie bei einem wiederholten Anruf entsprechend beraten können.

**und**

- Zur technischen Durchführung der Telefonverbindungen werden die Verbindungsdaten (Rufnummer, angerufene Rufnummer, Datum, Zeit und Dauer des Gespräches) für die Dauer des Gespräches und ausschließlich zum Zweck der Störungssuche in einem gesonderten System für 30 Tage gespeichert.
- Zu Abrechnungszwecken werden diejenigen Verbindungsdaten, die nicht durch eine Flatrate abgedeckt sind, für bis zu sechs Monaten gespeichert.
- Auf Grund des entstehenden Aufwandes nehmen wir von einer freiwilligen Beauskunftung der im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung nach § 113a TKG anfallenden Verbindungsdaten Abstand. Eine Pflicht zur Auskunft besteht nach § 34 Abs. 4 BDSG nicht.

Zu Ihrem Punkt 2.:

Wir haben die Daten von Ihnen erhalten.

Zu Ihrem Punkt 3.:

Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Datenweitergabe teilen wir Ihnen mit, dass zur Vertragsabwicklung und -betreuung im Auftrag von Unitymedia verschiedene Unternehmen tätig sind, wie z.B. Druckereien zur Rechnungslegung, Vertriebsagenturen, Inkassobüros und Logistikpartner (für die Zusendung von Hardware). Diese Unternehmen erhalten zur Durchführung ihrer Tätigkeit im Auftrag von Unitymedia personenbezogene Daten. Eine Weitergabe der Daten an Unternehmen außerhalb der Unitymedia-Gruppe zu anderen Zwecken als zu der Erbringung der Dienstleistung findet nicht statt.

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften personenbezogene Daten an externe oder öffentliche Stellen, z.B. nach § 28 Abs. 3 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz an Strafverfolgungsbehörden oder staatliche Sicherheitsorgane, weiter zu geben.

Zu Ihrem Punkt 4.:

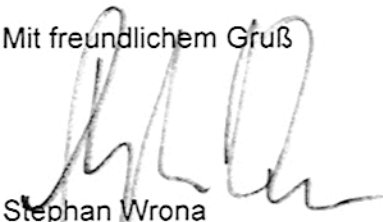
Die Daten dienen der Vertragsverwaltung und der Erbringung der vertraglich zugesicherten Leistung.

Zu Ihrem Punkt 5.:

Der Schutz von unternehmensrelevanten Daten, zu denen selbstverständlich die Kundendaten gehören, und IT-Systemen ist Unitymedia ein wichtiges Anliegen. Daher werden zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur IT-Sicherheit, insbesondere auch zum Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsschutz, getroffen. Nähere Auskünfte hierüber können wir jedoch aus Sicherheitsgründen nicht erteilen; zudem begründet § 34 BDSG keinen solchen Auskunftsanspruch.

Wir hoffen, Ihrem Informationsbedürfnis hiermit entsprochen zu haben.

Mit freundlichem Gruß



Stephan Wrona  
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter